

Frei_Fläche

Raum für kreative Zwischennutzung

Das Programm

Das Förderprogramm „Frei_Fläche: Raum für kreative Zwischennutzung“ bietet Antworten auf zwei drängende Herausforderungen: den Mangel erschwinglicher Räume für Kreativschaffende und den Leerstand von Einzelhandelsflächen, der durch die Corona-Pandemie drastisch verstärkt wurde. Diese zwei augenscheinlich ungleichen Problemstellungen verbindet eine Gemeinsamkeit: Freie Fläche. Während Eigentümer*innen und Vermieter*innen wirtschaftlich schmerzlichen Leerstand zu verzeichnen haben, ist Frei- und Experimentierfläche für kreative Unternehmen ein rares Gut. Leerstand vermeiden UND Raum für kreative Zwischennutzung schaffen? Seit Juni 2021 ist das mit unserem Förderprogramm möglich.

Ablauf für Vermietende

Vermietende, Intermediäre und Betreibende von Einzelhandelsflächen stellen ihre Räume Kreativschaffenden zeitlich befristet zur Verfügung und stellen dafür die monatlichen Neben- und Betriebskosten (ggfs. inkl. Versicherungen) in Rechnung. Darüber schließen die Vermietenden und die Kreativschaffenden einen Zwischennutzungsvertrag. Dieser wird als juristisch geprüfte Vorlage von der Hamburg Kreativ Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

Mit vier Fördersäulen wird diese Umsetzung gefördert. Von der Förderung profitieren sowohl die Kreativschaffenden (z.B. Zuschuss zu Mietkosten) als auch die Vermietenden (z.B. Zuschuss für Umbau- oder Instandsetzungsmaßnahmen oder Marketingmaßnahmen).

Vorteile für Vermietende

- **Kosten sparen:** Förderprogramm deckt laufende Leerstandskosten (alle Neben- und Betriebskosten, ggf. inklusive Versicherungen, Werbegemeinschafts- und BID-Beiträge)
- **Image pflegen:** kreative und künstlerische Zwischennutzungen können im Sinne der Corporate Social Responsibility eingesetzt werden
- **Zeitlich befristet:** keine langfristigen Mietverhältnisse, sondern zeitlich befristete Zwischennutzung
- **Belebende Wirkung und Adressbildung:** kreative Zwischennutzung belebt die Immobilie und vermeidet negative Leerstandsnebenwirkungen wie bspw. Vandalismus
- **Geringer Aufwand:** juristisch geprüfte Zwischennutzungsverträge stehen zur Verfügung, Förderanträge werden durch Kreative gestellt

Die vier Fördersäulen

- Säule 1** **Kreativschaffende** können einen Zuschuss für Mietkosten beantragen. Kreativschaffende zahlen einen Beitrag von 1,50 € / m² / Monat, den Rest der von den Vermietenden veranschlagten Neben- und Betriebskosten übernimmt das Förderprogramm.
- Säule 2** **Intermediäre**, die größere Flächen anmieten und sie überwiegend an Akteur*innen der Hamburger Kreativwirtschaft untervermieten, können ebenfalls Zuschüsse beantragen. Intermediäre leisten dazu einen Beitrag von 1,00 € / m² / Monat, den Rest übernimmt das Förderprogramm.
- Säule 3** **Vermietende** können Zuschüsse beantragen, um die Voraussetzung für Zwischennutzungen zu schaffen, z.B. kleine bauliche Maßnahmen, Kosten für die Inbetriebnahme oder Sonderkosten wie Bewachung, Haustechnik etc.
- Säule 4** **Kreativschaffende** und **Vermietende** können Zuschüsse für Kommunikations-, gestalterische und künstlerische Maßnahmen beantragen, um auf die Zwischennutzung aufmerksam zu machen (z. B. Werbung und Dekoration von Schaufenstern)

Bereits dabei

Namhafte Unternehmen der Hamburger Immobilien-Branche haben bereits Räume für das Programm zur Verfügung gestellt:

- alstria office REIT-AG
- ART-Invest Real Estate Funds GmbH
- Becken Asset Management GmbH
- CBRE GmbH
- ECE Group GmbH & Co. KG
- MOMENI Real Estate GmbH
- Procom Property Management AG
- R+V Lebensversicherung AG
- Union Investment Real Estate GmbH

Sie haben Fragen oder möchten Ihre Einzelhandelsräume zwischenvermieten? Nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf:



Celina Behn
Projektmanagerin Frei_Fläche

T 040 237 24 35-49
raum-fuer-zwischennutzung@kreativgesellschaft.org

